

Ordo Politicus

Herausgegeben von Dieter Oberndörfer

Band 10

Allgemeine Staatslehre  
oder politische Theorie?

Interpretationen zu ihrem Verhältnis  
am Beispiel der Integrationslehre Rudolf Smends

Von

Dr. Manfred Heinrich Mols



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**MANFRED HEINRICH MOLS**

**Allgemeine Staatslehre oder politische Theorie?**

# **Ordo Politicus**

**Veröffentlichungen des Arnold-Bergstraesser-Instituts, Freiburg i. Br.**

**Herausgegeben von Prof. Dr. Dieter Oberndörfer**

**Band 10**

# Allgemeine Staatslehre oder politische Theorie?

Interpretationen zu ihrem Verhältnis  
am Beispiel der Integrationslehre Rudolf Smends

Von

Dr. Manfred Heinrich Mols



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**Alle Rechte vorbehalten**  
**© 1969 Duncker & Humblot, Berlin 41**  
**Gedruckt 1969 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65**  
**Printed in Germany**

*Meinem Lehrer  
Arnold Bergstraesser  
und  
den Freunden und Lehrern  
des Abendgymnasiums Gelsenkirchen*



## Vorwort

Die Politikwissenschaft befindet sich in einer Phase der Neuorientierung. Der mit dem Schlagwort vom „Scientismus“ nur unvollkommen angedeutete Wandel in den Auffassungen von der Strenge der sozialwissenschaftlichen Verfahrensweisen, die mit den Vorstellungen von einer Einheitswissenschaft mit nur nachgeschalteter Gegenstandsberücksichtigung vorgebrachten Hoffnungen auf eine einkreisende Generaltheorie sowie die sich erst in unseren Tagen vollziehende thematische Ausweitung unseres Beobachtungshorizontes auf mit den überlieferten europäischen Konzeptionen von Staat und Politik nur partiell erfassbare politische Räume, schließlich die merkwürdige Zurückhaltung der (deutschen) Politikwissenschaft vor einer ihre Anschauungsgehalte reflektierenden Theorie von einem verlässlichen phänomenalen Substrat des Politischen aus lassen es ratsam erscheinen, im Rückgriff auf eine der hervorragendsten Leistungen der neueren deutschen Staatslehre der Frage nach einem gegenstandsadäquaten Selbstverständnis politikwissenschaftlichen Denkens nachzugehen.

Folglich liegt der Akzent meiner Argumentationsketten nicht auf den hierzulande üblich gewordenen geistesgeschichtlichen Dependenzen; denn in einer Wissenschaft, in deren Zentrum das Problem der Gestaltung von aktueller politischer Lebenswelt steht, ist die Kenntnis des Stromes des Gewordenen sicher nicht wichtiger als der Aufweis von Denkstrukturen, die dem wissenschaftlichen Bemühen eine verlässliche Hilfe für die Durchführung ihres Anliegens anbieten. Aktualisierung, nicht ideengeschichtliche Verortung — so etwa könnte man das einzig sinnvolle Programm einer Beschäftigung mit dem deutschen wissenschaftlichen Denken über Staat und Politik (vielleicht sogar mit der politischen Ideengeschichte überhaupt) bezeichnen.

Die folgende Arbeit geht in wesentlichen Teilen auf eine Dissertation mit dem Titel „Die Bedeutung der Integrationslehre Rudolf Smends für die politische Theorie“ zurück, die im Sommersemester 1966 von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg angenommen und später mit dem Fakultätspreis ausgezeichnet wurde.

Sie — obschon vor allem in ihrem ersten Drittel überarbeitet — etwa zwei Jahre nach ihrem Abschluß und etwa drei Jahre nach der



Formulierung ihrer tragenden Passagen zu publizieren, bleibt nicht ohne Risiko; denn der eingangs angedeutete rasche Wandel im politikwissenschaftlichen Makro-Theorie-Verständnis wird jeden, den dieser Wandel zur eigenen wissenschaftlichen Aktivität herausfordert, in einen Lernprozeß hineinstellen, welcher nicht ohne Impulse auf das eigene Selbstverständnis von Theorie bleiben kann. In der Tat arbeite ich zur Zeit an zwei kleineren Studien zur politischen Makro-Theorie, in welchen die gegenwärtigen Trends mit ihren diskreten wissenschaftstheoretischen Leistungsschichten von politischer Theorie diskutiert und erste Schritte zu verfahrensmäßig sinnvollen Modalitäten zu einem Programm von Theorie-Konstruktionen angedeutet werden sollen. Wenn ich zugleich parallel an dem hier vorgelegten staatstheoretischen Entwurf festhalte, so deshalb, weil er verhältnismäßig flächig die Leistungsmöglichkeiten und Grenzen einer hermeneutisch-dialektischen Staatstheorie und deren Relevanz für das politikwissenschaftliche Denken freilegt.

Man wird — und nicht nur Smend gegenüber — an mehreren Stellen den Eindruck von einem selbst auferlegten Hang zu einer positiven Interpretation herauslesen, wo man doch herkömmlichen akademischen Ritualen gemäß differenzierte Aktiv- und *Passiv*posten einer interpretierenden Bilanz erwartet hätte. Der Grund dafür liegt abermals in der aktuellen Situation unserer Disziplin: konstruktive Impulse, ergänzend nebeneinandergestellt, zählen mehr für die Wirklichkeits-erkenntnis als literarische Fehden (die ja bekanntlich zuvörderst aus beschäftigungsökonomischen Motiven erwachsen).

Die Anregungen zu meinem Thema verdanke ich fruchtbaren Freiburger staatstheoretischen Seminaren bei den Professoren Arnold Bergstraesser, Hans Maier, Horst Ehmke, Konrad Hesse. Auch den Professoren Alexander Schwan und Manfred Hättich sei herzlich für manches geduldige Anhören und Korrigieren noch unfertiger Gedanken gedankt. Von Mathias Schmitz erhielt ich mehr Impulse als er in meinen Überlegungen und Formulierungen vermuten wird. Der Studienstiftung des Deutschen Volkes und der Stiftung Volkswagenwerk danke ich für ihre großzügige materielle Hilfe, meinem ehemaligen Freiburger Vertrauensdozenten, Prof. Hermann Gundert, für zahlreiche Gespräche über Sinn und Verpflichtung von Wissenschaft und ihrer Wahrheit.

Vor allem aber bedanke ich mich bei meinem Doktorvater Prof. Dieter Oberndörfer, in dessen Doktorandenseminaren mir zum erstenmal jene epistemologischen Probleme aufgingen, die als durchgehendes Leitmotiv dieses Buch stabilisieren.

Ich widme diese Schrift dem Gedenken meines verstorbenen Lehrers Arnold Bergstraesser sowie den Freunden und Lehrern des Abendgymnasiums Gelsenkirchen.

Denzlingen bei Freiburg i. Br., im Wintersemester 1967/68

*Manfred Mols*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	7
<b>Einleitung</b> .....	15
(§ 1) Die Problemstellung .....	15
(§ 2) Das Verhältnis von Politikwissenschaft und Staatslehre ..	19
(§ 3) Die Stellungnahme Smends und seiner Interpreten zu unserem Vorhaben .....	22
<b>I. Kapitel: Politikwissenschaft und Theorie-Denken</b> .....	28
(§ 4) Die wissenschaftstheoretische Aporie der modernen Politikwissenschaft .....	28
(§ 5) Das Problem der politischen Theorie .....	37
<b>II. Kapitel: Vier Bewußtseinsstufen von Theorie in der gegenwärtigen politik-/sozialwissenschaftlichen Diskussion</b> .....	46
(§ 6) Die (uneigentliche) Abstraktionstheorie .....	46
(§ 7) Die transzendentallogische Theorie .....	51
(§ 8) Die Wissenschaftslogik .....	56
(§ 9) Talcott Parsons .....	60
(§ 10) Nutzen und Nachteil der transzendentallogischen Theorie ..	66
(§ 11) Die heuristisch-systematische Theorie: Marcel Prélôt und Georges Burdeau .....	73
(§ 12) Die normative Ordnungstheorie .....	76
Korrektur einer Überschrift: Die ordnungspolitische Theorie	89
<b>III. Kapitel: Der Begriff des Politischen</b> .....	92
(§ 13) Die Betrachtungsweisen .....	92
(§ 14) Die logische Struktur von Begriff .....	96
(§ 15) Die Konkretion des Politischen aus der vorwissenschaftlichen Daseinserfahrung .....	101
(§ 16) Der Begriff des Politischen als heuristisches Prinzip .....	105
(§ 17) Der Begriff des Politischen als Theorie — das Ergebnis seiner heuristischen Entfaltung .....	108
(§ 18) Die Doppelfunktion des Begriffs im hermeneutischen Prozeß	110
(§ 19) Die unvollendete Offenheit des Begriffs des Politischen ....	112
(§ 20) Die logische und praktische Dialektik des Begriffs des Politischen .....	114

(§ 21) Der normative Aspekt des Begriffs des Politischen .....	119
(§ 22) Zusammenfassung des ersten Teils und Überleitung zu Smend	124
<b>IV. Kapitel: Die Integrationslehre .....</b>	<b>131</b>
(§ 23) Der Begriff der Integration .....	131
(§ 24) Das Schema der Integrationsarten .....	133
Die persönliche Integration .....	134
Die funktionelle Integration .....	135
Die sachliche Integration .....	137
Die Einheit des Integrationssystems .....	139
Exkurs: Die Rolle des älteren Integrationsbegriffes im Denken Smends .....	140
<b>V. Kapitel: Die methodische Grundlage der Integrationslehre .....</b>	<b>142</b>
(§ 25) Das Problem .....	142
(§ 26) Die Lebensphilosophie .....	145
(§ 27) Wilhelm Dilthey .....	146
(§ 28) Die Phänomenologie .....	156
(§ 29) Litts Lehre von der sozialen Verschränkung und vom geschlossenen Kreis .....	162
(§ 30) Vergleich der Integrationslehre mit ihren epistemologischen Vorbildern .....	171
<b>VI. Kapitel: Die Begriffe Staat, Integration, Verfassung .....</b>	<b>180</b>
(§ 31) Der Staatsbegriff der Integrationslehre als dialektische Einheit verschiedener Betrachtungsweisen .....	180
(§ 32) Der Begriff der Integration .....	191
(§ 33) Der Verfassungsbegriff der Integrationslehre .....	199
(§ 34) Die Eigenart der Staatsauffassung Smends .....	206
Exkurs: Die Grundrechtslehre Smends als Sonderfall der staatsbürgerlichen Individuation .....	212
Vorbemerkung zu den folgenden Kapiteln .....	222
<b>VII. Kapitel: (§ 35) Der Begriff der Integration als Begriff des Politischen .....</b>	<b>224</b>
Der Begriff der Integration als System-Begriff .....	224
Die Gründung des Begriffs der Integration in der vorwissenschaftlichen Daseinserfahrung .....	227
Der Begriff der Integration als heuristisches Prinzip .....	230
Die wissenschaftlich - theoretische Sicherungsfunktion des heuristischen Integrationsbegriffs .....	232
Der Gedanke der Hermeneutik im Begriff der Integration	233
Die historische Offenheit des Begriffs der Integration .....	235

Die logische und praktische Dialektik des Begriffs der Integration .....	236
Der normative Aspekt des Begriffs der Integration .....	239
<b>VIII. Kapitel: Die Integrationslehre als politische Theorie .....</b>	<b>241</b>
(§ 36) Die Wissenschaftshaltung Smends .....	241
(§ 37) Die Integrationslehre im Vergleich mit dem transzendentallogischen und heuristisch-systematischen Theorie-Denken	250
(§ 38) Exkurs: Integrationsschema und Modelldenken .....	256
(§ 39) Die Bedeutung der Integrationslehre für die normative Ordnungstheorie .....	262
<b>IX. Kapitel: Grenze und Leistung Smends für das deutsche politische Denken der Gegenwart .....</b>	<b>271</b>
(§ 40) Die beiden inhaltlichen Grenzen der Integrationslehre für die politische Theorie .....	272
(§ 41) Die Entwicklung der Staatslehre bis zur Zeit der Abfassung der Integrationslehre .....	276
(§ 42) Die Schwächen des modernen staatstheoretischen Denkens	286
<b>Zusammenfassung (§ 43) .....</b>	<b>294</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>296</b>

## Abkürzungen

AGF	=	Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften
AöR	=	Archiv des öffentlichen Rechts
APSR	=	American Political Science Review
ARSP	=	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Arch SozW	=	Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialphilosophie
HdSW	=	Handwörterbuch der Sozialwissenschaften
HZ	=	Historische Zeitschrift
KZS	=	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
NZZ	=	Neue Zürcher Zeitung
PPR	=	Philosophy and Phenomenological Research
PSQ	=	Political Science Quarterly
PVS	=	Politische Vierteljahresschrift
RGG	=	Die Religion in Geschichte und Gegenwart
St. Abh.	=	Staatsrechtliche Abhandlungen
VJZG	=	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
VVDStRL	=	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
ZevEthik	=	Zeitschrift für evangelische Ethik
ZöfFR	=	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZphF	=	Zeitschrift für philosophische Forschung
Z. Polit	=	Zeitschrift für Politik
ZStW	=	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

## Zur Zitierweise

In den Anmerkungen wurden in der Regel nur Verfassername, Erscheinungsjahr der benutzten Auflage und Seitenzahl zitiert. Sofern ein Verfasser in einem Jahr mehrere hier zitierte Arbeiten publiziert hat, wurden dem Erscheinungsjahr die fortlaufenden Kleinbuchstaben des Alphabets beigefügt. Von dieser Regel sind nur an wenigen Stellen Ausnahmen gemacht worden, und zwar dort, wo sich bei philosophischen Texten seit Jahren eine andere Zitierweise durchgesetzt hat.

# Einleitung

## § 1 Die Problemstellung

### 1

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch. Sie bricht bewußt mit der üblich gewordenen problemgeschichtlichen und/oder methodologischen Verortung staatstheoretischen Denkens<sup>1</sup>. Staatstheorie ist in keinem ihrer Aspekte Selbstzweck. Folglich wird man sie aus politikwissenschaftlicher Interessenahme unter dem Gesichtspunkt der Aktualität für die gegenwärtige politische Forschung diskutieren. Um welche Impulse könnte es sich dabei aus der Sicht der Politikwissenschaft handeln?

Der Politikwissenschaft droht weniger die Gefahr, beschäftigungslos zu werden angesichts einiger um eine kleine Weile arrivierterer Nachbardisziplinen — auch für Deutschland kann man inzwischen von einem Establishment sprechen<sup>2</sup> — als die Versuchung, sich in spezialisierte Forschungsrichtungen aufzulösen bzw. in einem nicht mehr zu übersehenden Wust beliebig aufgehäuften Materials zu ersticken<sup>3</sup>, ohne sich über die Relevanz des Geleisteten und in Angriff Genommenen sowie über die Interdependenz des disparat Vorgelegten zureichende Rechenschaft abzulegen. Nach der Phase fruchtbarer Einzelforschung aus aktuellem Anlaß oder fachbestimmter Tradition ergibt sich nun das Bedürfnis, das Erreichte zu prüfen und die weiteren Forschungsziele im Lichte des Wesentlichen zu erwägen.

Für eine solche Aufgabe gibt es einen sicheren Maßstab: den Begriff des Politischen, den wir vorläufig als das Wissen um dasjenige bezeichnen wollen, das in der endlosen Fülle sozialen Geschehens den Zusammenschluß der Menschen zu ein geordnetes Zusammenleben

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa *Badura* (1959); *Holubek* (1961). Was an schematisierter Übersicht eingebracht wird, bezahlt die Verortungsmanie mit dem Opfer des Pauschalurteils im einzelnen. Das hier angegriffene Denken vergißt in seiner Suche nach historischen Dependenz den obersten Maßstab jeder sozialwissenschaftlichen Aussage: das Soziale selbst. Wie gefährlich das Verortungsdenken besonders für den normativen Aspekt politischer Theorie geworden ist, zeigt *Easton* (1953), bes. Kap. X. Zum Ganzen ferner *Hennis* (1963), bes. Kap. II und VI.

<sup>2</sup> Vgl. *Kimminich* (1965), 707.

<sup>3</sup> Vgl. *Oberndörfer* (1962), 9 ff.; *Easton* (1953), bes. 66 ff.; *Hennis* (1963), bes. Kap. I.



garantierenden Verbänden von Dauer ermöglicht. Die Entwicklung des Begriffs des Politischen nennen wir politische Theorie.

Obwohl der Ruf nach einer politischen Theorie heute in allen Ländern vernehmlich ist, in denen Politikwissenschaft sich etabliert hat<sup>4</sup>, ist ihr Gehalt, weniger die bezeichnete Funktion, strittig, so daß man kaum fehl geht in dem Urteil: die politische Theorie ist einstweilen ein Zukunftsprospekt. Die Gründe dafür hängen mit der epistemologischen<sup>5</sup> Unsicherheit der Sozialwissenschaften zusammen. Die alten Kämpfe um Normativität oder Wertfreiheit, Ganzheitsdenken oder Einzelfallbetrachtung, den Vorrang von Phänomen oder Methode, um die größere Zuverlässigkeit ontologisch ausgewiesener oder pragmatisch konzipierter Begriffe werden, um nur einiges zu nennen, unterschiedener ausgetragen denn je<sup>6</sup>. Die Schwierigkeiten erhöhen sich, wenn man bedenkt, daß die meisten Ansätze für eine theoretische Bewältigung des Politischen heute von dem politischen Geschehen entfernten Grenzzonen aus vorgetragen werden<sup>7</sup>. Weder die den Primat der (formalen) Logik kündenden Theoretiker<sup>8</sup> noch einige der angesehensten an der aristotelisch-thomistischen Überlieferung orientierten Vertreter der Reaktion<sup>9</sup> noch der namentlich in der Soziologie einflußreiche Neu-Hegelianismus<sup>10</sup> weisen sich an konkreten, gegenwärtigen Phänomenen aus. Die zeitlich artikulierte Bedingung des Politischen in der Gegenwart, die Herrschaftsordnung in dem und durch den *modernen Staat*<sup>11</sup> wird zugunsten abstrakter Betrachtungen außer acht gelassen.

## 2

Das genau ist der Punkt, an dem unser Interesse an Smend ansetzt. Eine politische Theorie bleibt blutleer ohne den direkten Ausweis an den modernen Entfaltungsbedingungen des Politischen.

<sup>4</sup> Vgl. die Länderanalysen in *Stammer* (1960), daraus bes.: *Finer*, 21; *Grosser*, 62 f.; *von der Gablentz*, 173; weiter *Easton* (1953), 62 f. und passim; *Meynaud* (o. J.); ferner die Literaturangaben § 5.

<sup>5</sup> D. h. mit der erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Unsicherheit.

<sup>6</sup> Vgl. vorläufig *Topitsch* (1966).

<sup>7</sup> Grenzzonen im hier verstandenen Sinne sind methodologische, philosophisch-anthropologische, theologische usw. Standorte; der Ausdruck rechtfertigt sich, weil man die in diesen Wissenschaftsbereichen angestellten Überlegungen grundsätzlicher Art selten am konkreten Phänomen ausweist. Die meist als Anschauungsbeleg gewählten Beispiele aus der Historie oder den Naturwissenschaften machen selten den gewünschten Analogiecharakter und seine Beleggrenze deutlich.

<sup>8</sup> Vgl. § 8 Anm. 1.

<sup>9</sup> Dies ist nicht pejorativ-abwertend gemeint. Immerhin aber schreiben Autoren wie *Strauss* und *Voegelin*, teilweise auch *Hennis*, in bewußter Gegenorientierung zum modernen Szientismus.

<sup>10</sup> Vgl. § 12 Anm. 1.

<sup>11</sup> Dazu ausführlich § 31.

In der Besinnung auf das positive Legat der neueren deutschen Staatslehre vermag die deutsche Politikwissenschaft sehr wohl als Partner in die generelle Diskussion um eine politische Theorie einzutreten. Smend insbesondere bietet den Vorteil, ein um einen zentralen Begriff ausgebautes System durch grundsätzliche epistemologische Überlegungen und Hinweise abzustützen und auf den umfassenden Rahmen aller modernen Politik, das Gemeinwesen, zu beziehen. Man wird vor allem zu beachten haben, ob sein von der hermeneutischen Schule Diltheys und der (Onto-)Logik Hegels beeinflusstes Denken erwägenswerte Alternativen zu den beiden eigentlichen Extremrichtungen in der politik-/sozialwissenschaftlichen Theorie-Diskussion, den Abstraktionen der verhaltenslogischen Systeme und den nicht zum System vorgedrungenen Selbstbesinnungen auf die politische Natur des Menschen und der damit aufgegebenen Ordnungsentwürfe, anzubieten vermag. Vielleicht ist sogar die Bezeichnung „Alternative“ unangemessen, soll doch in dieser Arbeit der Versuch unternommen werden zu zeigen, daß Smend, wenigstens im prinzipiellen Ansatz, beide polaren Betrachtungsweisen einander näher bringt, einfach weil er mehr vom Zentrum des Politischen aus argumentiert.

Es wird weder unterschwellig angenommen noch zu beweisen versucht, daß Smend die gesuchte Theorie exemplarisch vorzeichnet. Auch die Integrationslehre kann nicht höher als *ein* Beitrag zu einem noch zu leistenden Entwurf gewertet werden. Außerdem soll die Konzeption der Integrationslehre als Verfassungstheorie nicht verdreht werden. Nicht ihre Eigenschaft *als* politische Theorie ist zu interpretieren erlaubt, sondern ihre Bedeutung *für* die politische Theorie.

### 3

Die vorhergehenden Überlegungen bestimmen den Gang der Untersuchung.

Da man nicht als ausgemacht annehmen darf, was politische Theorie ist, zum anderen aber auch der Willkür einer mehr oder minder einseitigen Parteinahme entgehen sollte, ist die Prüfung der wichtigsten vorhandenen Ansätze eines theoretischen Bemühens für ein Bewußtsein des Erforderlichen unumgänglich. Wir gehen dabei, wie schon eingangs angedeutet, von der Arbeitshypothese aus, daß zwischen der politischen Theorie und dem Begriff des Politischen eine enge und angebbare Beziehung besteht. Der politischen Theorie hat ihr Begriff voranzugehen, und umgekehrt ist wiederum nur das als Begriff haltbar, was sich als System (Theorie)<sup>12</sup> auszuweisen vermag<sup>13</sup>. Gewiß, die

---

<sup>12</sup> Zur Unterscheidung von „System“ und „Theorie“ § 22.